

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 58 (1951)

Heft: 12

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden, dürfte wohl nur eine Frage der Zeit sein. Auch Frankreich kündigte eine Einschränkung der Dollarimporte an und sieht mit Bedenken dem Schwinden seiner Quote innerhalb der Europäischen Zahlungsunion entgegen. Es ist erstaunlich, wie schnell sich heute die Devisenlage der verschiedenen Länder ändern kann. Es ist noch nicht lange her, als Großbritannien und Frankreich zu den «Starken» der Zahlungsunion gehörten, währenddem sie heute zu den ausgesprochen «Schwachen» gezählt werden müssen. Andere Länder, wie Italien, Portugal, Belgien und die Schweiz haben ihre Gläubigerstellung in den letzten Monaten so ausgebaut, daß die frühzeitige Erschöpfung ihrer Quote droht, oder — wie im Fall Belgien und Italien — bereits Tatsache geworden ist. Für diese Länder stellt sich das Problem der Erhöhung der Einfuhren und der Zurückdämmung des Exportes, eine nicht leichte Aufgabe, wenn man sich die schweizerische Politik der offenen Tür — mit Ausnahme für landwirtschaftliche Produkte — vergegenwärtigt. Es dürfte für die zuständigen Organe der OECF nicht einfach sein, im Trubel der Verschiedenartigkeiten der aufgetretenen Schwierigkeiten den richtigen Weg zu weisen und zu gehen.

Die deutsche Re-Liberalisierung. — Es ist nun bekannt, daß am 1. Januar 1952 die westdeutsche Re-Liberalisierung im Umfange von 54 Prozent wieder in Kraft tritt. Die neue Freiliste enthält aber nur wenige Waren der sogenannten «liste commune»; so fehlen insbesondere die meisten Textilfertigwaren und -gewebe. Die deutsche Textilindustrie wehrt sich solange gegen die Erweiterung der deutschen Freiliste, als die Forderung nach «gleichen Startbedingungen» mit den ausländischen Textilindustrien nicht erfüllt ist. Zusammenfassend verlangt die deutsche Textilindustrie die Dispositionsfreiheit im Rohstoffeinkauf, die Aenderung der Besteuerungsgrundsätze, die Anpassung der Kreditkosten an das ausländische Zinsniveau und nicht zuletzt einen genügenden Zollschutz, wobei auf das bisher unbefriedigende Ergebnis der deutsch-schweizerischen Zollverhandlungen hingewiesen wird.

Nachdem das Argument der Gefährdung der Devisenbilanz wohl nicht mehr in die Waagschale geworfen werden kann, ist die deutsche Industrie nicht verlegen, ihre Zurückhaltung gegenüber der Wiedereinführung der Liberalisierung der Textilien mit Forderungen zu begründen, die innert nützlicher Frist überhaupt nicht zu erfüllen sind. Vom grundsätzlichen Bekenntnis zur Liberalisierung, von dem in allen deutschen Zeitungen die Rede ist, zu den praktischen Erwägungen, die allein von Bedeutung sind, ist auch in Deutschland noch ein großer Schritt zu tun.

Zeichen der Zeit. — Das große französische Warenhaus «Le Printemps» veröffentlichte in den Pariser Zeitungen ein Inserat, in dem der Kundschaft versprochen wird, daß ihr auf jede vom «Printemps» verkaufte Ware die Preisdifferenz zurückvergütet werde, wenn der gleiche Artikel in einem andern Einzelhandelsgeschäft billiger gekauft werden könne. Das Inserat schließt mit dem Aufruf: «Vous pouvez acheter au «Printemps» les yeux fermés». Dieses unverständliche Angebot eines maßgebenden Pariser Warenhauses zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Textilwirtschaft seit einiger Zeit in einem Preiskampf steht, der in Anbetracht der heutigen Rohstoffpreisentwicklung unbegreiflich ist. Es ist eine alte Tatsache, daß Preisherabsetzungen, die aus der Not heraus geboren werden und nicht auf Grund von Kostensenkungen erfolgen, wirtschaftlich ungesund sind. Es ist dringend notwendig, daß in der Seidenindustrie das Gleichgewicht zwischen Produktion und Absatz wieder hergestellt wird, wobei zu hoffen ist, daß nicht der Weg der Produktionseinschränkung, sondern der Erhöhung des Absatzes beschritten werden kann.

Daß es falsch war, von höchsten Regierungsstellen zu einem Käuferstreik aufzufordern, zeigt die Tatsache, daß die Rohstoffpreise in letzter Zeit wieder gestiegen sind und deshalb mit einem Anziehen der Preise zu rechnen ist.

Schweizerische Zollpolitik und Geheimniskrämerei. — Die Zolltarifkommission des Nationalrates hat am 25. November in Bern getagt und unter anderem zum Bericht über die vom Bundesrat getroffenen wirtschaftlichen Maßnahmen gegenüber dem Ausland Stellung bezogen. Wie einer lakonisch abgefaßten Pressemitteilung zu entnehmen war, hat Bundesrat Rubattel auch über den Stand der Beratungen betreffend den neuen schweizerischen Generalzolltarif orientiert. Es wäre sicher auch für eine breitere Öffentlichkeit von Interesse, zu erfahren, wieweit diese Vorbereitungen gediehen sind. Gerade die deutsch-schweizerischen Zollverhandlungen haben erneut den Beweis erbracht, daß unserer Verhandlungsdelegation eine Waffe fehlt, die dem Partner Eindruck macht, denn im Hinblick auf den im allgemeinen niedrigen schweizerischen Tarif stellt sich das Ausland gern auf den Standpunkt, es habe bereits was es wolle und brauche der Schweiz daher keine Konzessionen zu machen. Es ist zwar richtig, daß der Bundesrat auf Grund besonderer Zollvollmachten noch gewisse Möglichkeiten zum Eingreifen besitzt, die aber erst im Notfall zur Anwendung gelangen.

Wie wäre es, wenn auch dem Außenstehenden und nicht nur der Zolltarifkommission des Nationalrates etwas Einblick in die Geheimnisse der Revision des schweizerischen Zolltarifs gewährt würde?

Handelssnachrichten

Wiederrum gebundener Zahlungsverkehr mit Belgien. — Im Hinblick auf die liberale Devisenpolitik und die Bereitschaft Belgiens gegenüber der Schweiz, sämtliche Zahlungsbilanzspitzen uneingeschränkt in Gold zu begleichen, konnte der gebundene Zahlungsverkehr mit Belgien seinerzeit im November 1949 aufgehoben werden. Diese Maßnahme wurde damals von den Exporteuren als großer Fortschritt in der Entwicklung des freien Handels empfunden. Umso mehr ist es zu begrüßen, daß das neue Zahlungsabkommen zu bewerten, 1951 auf dringendes belgisches Begehren abgeschlossen werden mußte. Der Rückfall in den Bilateralismus wurde genommen war die frühere Freireise bereits mit dem Beitritt beider Länder zur Zahlungsunion logisch geworden.

seitdem der gegenseitige uneingeschränkte Spitzenausgleich der Zahlungsbilanz in Gold im Rahmen der Zahlungsunion von einer Kombination abgelöst wurde, die nicht nur für den Ausgleich einen Plafond festlegt, sondern das Gold zu 60 Prozent durch Bundeskredite ersetzt und eine Feststellung der monatlichen Saldi des gegenseitigen Zahlungsverkehrs erfordert. Schon damals hätte eigentlich zur Festsetzung dieser Saldi der gebundene Zahlungsverkehr wieder eingeführt werden müssen. Vorerst wurde eine Ersatzlösung darin gefunden, daß die Schweiz auf die Ergebnisse der belgischen Devisenkontrolle abstellte. Da diese jedoch nicht auf die schweizerischen Bedürfnisse zugeschnitten war und die Inanspruchnahme unserer Quote bei der Zahlungsunion für absolut ungerechtfertigte Zahlungen ermöglichte, mußten bereits dieses Frühjahr schweizerischerseits beson-

dere Kontrollen des Finanzverkehrs eingeführt werden, nachdem die Belgier noch nicht für weitergehende Maßnahmen zu haben waren.

Dies hatte zur Folge, daß Belgien verpflichtet wurde, den Ausgleich für diese irregulären Finanztransaktionen durch Goldüberweisungen an die Schweiz vorzunehmen, wozu es auf die Dauer nicht in der Lage war. Uebrigens verlangte die ständig zunehmende Gläubigerstellung Belgiens gegenüber der Zahlungsunion eine bessere Ueberwachung des Zahlungsverkehrs auch mit der Schweiz, so daß der Clearingverkehr plötzlich im Eiltempo eingeführt werden mußte. Die Hast, mit der vorgegangen wurde, stammt somit von belgischer Seite, so daß unsere Behörden für die verschiedenen Uebergangsschwierigkeiten, welche nachträglich entstanden, nicht verantwortlich gemacht werden dürfen. Gerade beim Export von Textilien führte der plötzliche Uebergang von den Ursprungskriterien für Nichtclearingländer zu den strengeren Regeln für Clearingländer zu Unzuträglichkeiten, denen jedoch durch ein Entgegenkommen der Handelsabteilung begegnet werden kann. Leider ließ sich indes keine Lösung verwirklichen, welche für Warenforderungen aus vor dem 1. November abgewickelten Geschäften eine vollständig nachweisfreie Auszahlung durch die Banken ermöglicht hätte. Auch der nachträgliche Erlaß der Auszahlungsgebühr von 3/8 Prozent auf den alten Geschäften war leider nicht möglich. Eine weitere Mehrbelastung, die besonders bei kleinen Geschäften ins Gewicht fällt, entsteht durch die Ursprungsbescheinigungen zuhanden der Verrechnungsstelle.

Die Wiedereinführung des gebundenen Zahlungsverkehrs mit Belgien dient letzten Endes einer Stärkung der Zahlungsunion, da nur auf diese Weise ungerechtfertigte Transaktionen wirkungsvoll ausgeschlossen werden können. In diesem Sinne müssen die getroffenen Maßnahmen als das kleinere von zwei Uebeln gewertet werden, denn ein Zusammenbruch der Zahlungsunion hätte für den Export von Textilien unabsehbare Folgen. ug.

Handelspolitische Bemerkungen. — Bei den *britischen Zahlungsbilanzschwierigkeiten* darf man sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich hier um ein sehr komplexes Problem handelt, das nicht mit einigen Importrestriktionen gelöst werden kann. Die Einfuhr von Geweben und Garnen in Großbritannien wird durch die neuen britischen Maßnahmen allerdings nicht betroffen, doch wird das Vereinigte Königreich zweifellos von den Juniorpartnern der Sterling-Aera Deviseneinschränkungen gegenüber den Dollar- wie auch den OECE-Ländern verlangen. Die überseeischen Sterlingländer sind in ihren Maßnahmen vollständig frei, da sie der Zahlungsunion direkt nicht angehören und somit ihre Importe nach eigenem Ermessen einschränken können. Man soll den Teufel zwar nicht an die Wand malen, doch müssen wir froh sein, wenn wir gewissermaßen mit einem blauen Auge davonkommen werden. Die kommende Konferenz der Commonwealth-Finanzminister in London wird zeigen, wie stark die Solidarität gegenüber dem Mutterland noch ist und in welcher Richtung sich allfällige Einfuhrbeschränkungen bewegen werden.

Nachdem nun feststeht, daß die Gewebe nicht mehr in die neue deutsche Freiliste aufgenommen werden, richtet sich das Interesse der Exporteure auf die Ausgestaltung des neuen *deutschen Einfuhrverfahrens*. Der versuchsweise Wegfall des Bardepots zeigte bei den letzten Ausschreibungen wiederum erhebliche Ueberzeichnungen. Es ist deshalb notwendig, daß weiterhin gewisse Bremsen bestehen bleiben. In Deutschland selbst wird die Weiterführung des Bardepots, die Erhebung einer Antragsgebühr oder die Verpflichtung zur Bezahlung eines Reuegeldes bei Nichtausnützung der Einfuhrlicenzen erwogen. Jede dieser Lösungsmöglichkeiten besitzt aber schwerwiegende Nachteile, so daß vom schweizerischen Standpunkt aus die zweckmäßigste Regelung

in der Vereinbarung von bilateralen Einfuhrkontingenten mit Vorzertifizierung der deutschen Einfuhranträge durch die schweizerischen Kontingentsverwaltungsstellen bestünde. Diese Fragen werden Gegenstand von Besprechungen sein, die noch vor Jahresende stattfinden müssen. Ob diese allerdings noch rechtzeitig unter Dach gebracht werden können, ist eine offene Frage, da auf deutscher und schweizerischer Seite die zuständigen Verhandlungsdelegaten außerordentlich stark beansprucht sind.

Im neuen *ungarisch-schweizerischen Warenabkommen* vom 25. Oktober konnten für Textilien erhöhte Kontingente vereinbart werden. Im Gegensatz zu anderen Oststaaten ist Ungarn seinen Verpflichtungen im Rahmen der verfügbaren Clearingmittel leidlich nachgekommen, so daß der bisherige, wenn auch bescheidene Export von schweizerischen Geweben aufrecht erhalten werden kann. Es stimmt nicht, wenn in Nummer 47 der Textil-Revue hervorgehoben wird, die Berücksichtigung der Textilindustrie sei nur aus «formellen oder Anstandsgründen» erfolgt; unsere Behörden werden angefragt, «wie lange sie diesem Spiel noch zusehen wollten», usw. Mit derartigen Vorwürfen entsteht der Eindruck, die Textilindustrie gehöre zu den ewigen Unzufriedenen. Im ersten Halbjahr 1951 belief sich nämlich die Ausfuhr von Textilien nach Ungarn immerhin auf 2,9 Millionen Franken, was 12 Prozent der Gesamtausfuhr entspricht. Der Anteil der Textilien am schweizerischen Weltexport im Jahre 1950 betrug demgegenüber 16 Prozent, so daß die Verhältnisse nicht ganz so schlimm sind, wie die Textil-Revue glaubt. Damit möchten wir selbstverständlich die Entwicklung unserer Handelsbeziehungen mit Ungarn nicht als mustergültig hinstellen, doch glauben wir, daß wenigstens im Falle Ungarn die Handelsabteilung und der Vorort aus einer schwierigen Situation für die Textilindustrie wohl das Bestmögliche herausgeholt haben. ug.

Schweizerische Textilausfuhr im Oktober. — Gegenüber dem außerordentlich hohen Ergebnis im September, ist die Ausfuhr von schweizerischen Textilien im vergangenen Oktober mit 47,6 Millionen Franken wiederum auf den niedrigen Stand der Sommermonate zurückgefallen. Diejenigen Industrien, für welche Deutschland das wichtigste Absatzgebiet ist, erlitten die größten Einbußen. Immerhin wird der Monatsdurchschnitt des Jahres 1950 immer noch bedeutend überschritten. Auch abgesehen vom günstigen Septemberergebnis macht sich bei den Garnen seit dem Frühjahr wieder eine Aufwärtsbewegung bemerkbar, was vor allem auf zunehmende Exporte von Baumwollgarnen zurückzuführen ist. Die Ausfuhr von Geweben ist mit 19,2 Millionen Franken im Oktober in den letzten Monaten jedoch eindeutig rückläufig. Die Stickerei erfreut sich weiterhin einer guten Exportkonjunktur, während die Exporte von Konfektions- und Wirkwaren gegenüber dem Sommer eine leichte Belebung zeigen, die jedoch hinter dem üblichen saisonbedingten Ausmaß zurückbleibt. ug.

Schweizerische Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im 3. Quartal 1951.

	Totalausfuhr laut Statistik des Spezialhandels		davon Ausfuhr im Transiteigen- veredlungsverkehr	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1950		29 850	693	4 637
1951	1. Quartal	11 261	323	2 644
	2. Quartal	9 793	363	2 337
	3. Quartal	7 946	227	1 660
	Oktober	2 466	103	412

Der Rückgang unserer Ausfuhr setzte sich im 3. Quartal 1951, sowie auch im Oktober weiter fort. Immerhin

lagen die Exportzahlen auch diesmal noch über denjenigen des Herbstquartals 1950. Gesamthaft gesehen, wurden nun auch die gefärbten Gewebe vom Rückgang erfaßt, die von 14,2 Mill. Franken im 2. Vierteljahr auf 11,5 Mill. Franken im Berichtsquartal zurückgingen. Auch der Absatz bedruckter Stoffe sank nochmals und macht nur noch 1,2 Millionen Franken aus, gegenüber 5,1 Mill. Franken im 1. Quartal 1951. Die Ausfuhr von Rohgeweben hielt sich, unter Abzug der Cordgewebe, auf der gleichen Höhe wie im Vorquartal; sie machte mit 1 777 q 28 Prozent des Gesamtgewichtes aus, gegenüber 19 Prozent im Durchschnitt des 1. Halbjahres 1951. Diese Entwicklung ist ein Fingerzeig dafür, daß das schweizerische Rohgewebe seine Konkurrenzfähigkeit auf den ausländischen Absatzmärkten besser erhalten konnte, als die veredelte Ware, die durch die schweizerischen Ausrüstertarife stark verteuert wird.

Was die einzelnen Gewebekategorien anbelangt, so springt in erster Linie der rasche Abbau der Zellwollgewebeausfuhr in die Augen, die mit 3,3 Millionen Franken im Berichtsquartal ungefähr die Hälfte der in den Vorquartalen erzielten Ergebnisse darstellt. Die Ausfuhr von Rayongeweben ging demgegenüber nur wenig zurück. Sie beträgt im Berichtsquartal 13,5 Millionen Franken, und macht mit einem Gewicht von 5 471 q 69 Prozent der gesamten Ausfuhrmenge aus, gegenüber 56 Prozent im Vorquartal. Dabei sind allerdings die Exporte von Cordgeweben für die Pneufabrikation inbegriffen, die in letzter Zeit nochmals anstiegen und mit 1 553 q bereits mehr als ein Viertel ausmachen. Die Ausfuhr von Seidengeweben ging um rund 1 Million auf 5,8 Millionen Franken im Berichtsquartal zurück. Der prozentuale Wertanteil an der Gesamtausfuhr war mit 22 Prozent ungefähr gleich. Auch hier fällt die Einbuße im Druckgeschäft ins Gewicht; überdies geht der Absatz von in der Schweiz veredelten ostasiatischen Geweben ständig zurück; er betrug im Berichtsquartal nur noch 1,4 Mill. Franken, gegenüber 2,3 Millionen Franken im 1. Quartal 1951.

In der Verteilung des Gewebeexportes auf die einzelnen Absatzgebiete haben sich im 3. Quartal wiederum Verschiebungen ergeben. Der Absatz von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben in Schweden konnte weiterhin gesteigert werden, so daß dieses mit 3,6 Millionen Franken an die Spitze der Exportländer gerückt ist. Leider konnte sich die Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben nach Belgien auch auf den Herbst hin nicht verbessern, was auf die äußerst schwierigen Verhältnisse auf diesem Markt zurückzuführen ist. Der Export sank von 7,6 Millionen Franken im 1. Vierteljahr auf 3,0 Millionen Franken im Berichtsquartal. Der ständige Rückgang unserer Exporte nach diesem einst wichtigsten Absatzgebiet mahnt zum Aufsehen und zeigt, wie wichtig die Erhaltung unserer Konkurrenzfähigkeit im Ausland ist. Die Verbesserung im deutschen Geschäft ist auf das gute Ergebnis des Monats September zurückzuführen, in welchem noch möglichst viele Waren unter der Herrschaft des alten Zolltarifs ausgeführt wurden. Umso kräftiger ist nun der Rückschlag seit dem 1. Oktober ausgefallen. Im Handel mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten konnten die früheren Ergebnisse erfreulicherweise gehalten werden. Bedeutende Rückschläge zeigen sich bei der Südafrikanischen Union und bei der Ausfuhr nach Indien. Beim Indiengeschäft ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Einfuhrlicenzen nur periodisch erteilt werden. Das gute Ergebnis des Exportes nach Australien hängt wiederum zum Teil mit dem Absatz von Cordgeweben zusammen, die zirka 15 Prozent ausmachen.

Die zürcherische Seidenindustrie im 3. Quartal 1951. — Dank vorhandenen alten Aufträgen waren die *Seidenstoffwebereien* auch im 3. Vierteljahr 1951 noch gut beschäftigt. Der Beschäftigungsgrad wird denn auch von

allen Betrieben noch als befriedigend bezeichnet. Immerhin ist die Quartalsproduktion um mehr als 10 Prozent auf 6,4 Millionen Meter zurückgegangen. Die Ordereingänge sind jedoch nach wie vor ungenügend. Da die Auslieferungen die neuen Bestellungen bei weitem übersteigen, schrumpft der Auftragsbestand zusehends zusammen. Bei einer Mehrzahl von Betrieben ist zwar bis zum Jahresende noch nicht mit Betriebseinschränkungen zu rechnen, doch werden die unmittelbaren Zukunftsaussichten von zahlreichen Firmen als unbestimmt oder sogar als schlecht betrachtet.

Da von seiten der Abnehmer Ueberschreitungen der Lieferfristen gerne als Vorwand zu Annullationen benützt werden, ist es den Fabrikanten leider nicht möglich, den noch vorhandenen Auftragsbestand auf einen längeren Zeitraum zu verteilen. Aus diesem Grunde müssen denn auch immer noch ausländische Arbeiterinnen beschäftigt werden.

Da die Arbeitgeber angesichts der ungewissen Konjunkturaussichten nicht gewillt sind, über den Teuerungsausgleich hinausgehende Lohnerhöhungen und soziale Belastungen auf sich zu nehmen, mußten die diesbezüglichen Begehren der Gewerkschaften abgelehnt werden. Diese haben infolgedessen den Gesamtarbeitsvertrag auf Jahresende gekündigt. Nochmalige Besprechungen stehen bevor.

In der *Seidenzwirnerie* war im 3. Vierteljahr 1951 der Rückgang von Produktion und Arbeiterzahl bereits Tatsache. Der vorhandene Auftragsbestand zu Beginn des 4. Quartals war so klein, daß bald mit weiteren Betriebseinschränkungen gerechnet werden muß.

Die Auslieferung alter Aufträge erlaubte im 3. Quartal eine kleine Steigerung der Ausfuhr von Organzin und Trame, währenddem die Nähseidenexporte auf fast die Hälfte zurückgingen. Der Auslandsumsatz von gefärbten Seidengewerken konnte sich im Rahmen der bisherigen Quartalsdurchschnitte halten.

Es ist zu hoffen, daß die Mode den Krepp- und Seidenartikeln ihren Platz wieder zuweist, so daß die zurzeit sehr schlechte Nachfrage nach Seiden- und Rayonzwirnen wieder anzieht, was dringend notwendig ist, wenn nicht weitere schwerwiegende Betriebseinschränkungen in Kauf genommen werden sollen. Gleichzeitig muß verlangt werden, daß die noch bestehenden Exportmöglichkeiten für Zwirne voll ausgenützt werden können, was im Verlauf des 3. Quartals leider nicht der Fall war. Mangels Exportkontingenten gingen einige wertvolle Aufträge aus der Tschechoslowakei und aus Argentinien teilweise verloren.

Schweizerische Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im 3. Quartal 1951.

	Totaleinfuhr		Transit-eigen- veredlungs- verkehr		In der Schweiz verzollte Einfuhr	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1949	1 988	10 930	491	1 805	1 480	9 096
1950	2 858	15 074	1 060	4 946	1 798	10 127
1951 1. Quartal	1 307	7 293	531	2 875	776	4 417
2. Quartal	1 282	6 182	531	2 127	751	4 055
3. Quartal	1 096	5 495	407	1 612	689	3 883

Nachdem die Importe anfangs dieses Jahres ihren Höchststand erreicht hatten, bildeten sie sich seither allmählich wieder zurück. Diese Bewegung wurde auch im 3. Quartal 1951 fortgesetzt. Vor allem wurde der Transitveredelungsverkehr, aber auch die Zufuhren ausländischer Gewebe für den schweizerischen Inlandmarkt abgebaut. Im allgemeinen darf festgestellt werden, daß die Importe bei Verschlechterung der Konjunkturlage der Weberei ebenfalls zurückgehen. Die im Oktober verzeichnete leichte Zunahme bezieht sich fast ausschließlich auf den Transitverkehr. Der Anteil der Seidenge-

webe an der gesamten Einfuhr im 3. Quartal ging bei einer Importmenge von 321 q im Berichtsquartal nochmals zurück, was vor allem auf die abnehmenden Bezüge von chinesischen Seidenstoffen zurückzuführen ist. Diese sanken von 440 q im 1. Vierteljahr 1951 auf 154 q im Berichtsquartal; auf den schweizerischen Inlandmarkt gelangten davon nur noch 20 Prozent.

Die Bezüge ausländischer Rayongewebe sind ebenfalls zurückgefallen, liegen aber mit 412 q immer noch über den Ergebnissen des 1. Quartals 1951. Für den Inlandmarkt sind nach wie vor Frankreich und die USA (Nylongewebe 89 q) die Hauptlieferanten.

Eine Zunahme wird hingegen bei den Zellwollgeweben verzeichnet, wo von insgesamt 243 q fast die Hälfte im Inland verblieb. Hier macht sich die deutsche Konkurrenz mehr und mehr bemerkbar, vor allem in billigen Zellwolldecken — trotz der hohen schweizerischen Zölle. Eine Senkung dieser Zölle hätte zweifellos ein stärkeres Anwachsen derartiger Importe zur Folge.

Unter den Bezugsländern steht im 3. Quartal Frankreich mit 1,6 Millionen Franken und 221 q an der Spitze, gefolgt von China und Japan. Die Tatsache der beträchtlichen französischen Lieferungen, welche die schweizerische Gewebeaufuhr nach Frankreich bei weitem übersteigen, begründet einmal mehr die Notwendigkeit der sofortigen Aufnahme der Zollverhandlungen mit Frankreich damit durch Herabsetzung der übermäßigen französischen Zölle ein besseres Gleichgewicht im Gewebehandel mit diesem Lande hergestellt werden kann. ug.

Amerikanische Baumwollexporte nach Westeuropa (Washington, Real Press). — Nach Angaben des National

Cotton Council in Washington werden sich die amerikanischen Rohbaumwollexporte nach Westeuropa in dieser Saison auf 3,5 bis 4,25 Millionen Ballen belaufen. Käufe im Umfang von 2 Mill. Ballen sind von westeuropäischer Seite bereits in den Vereinigten Staaten getätigt worden, und zwar zu 90 Prozent in freien Dollars. Weitere Käufe in der Höhe von 1,5 Mill. Ballen werden zu je einem Drittel durch ECA.-Kredite, Zuteilungen freier Dollars seitens der interessierten Regierungen und durch Kredite der Export-Import-Bank in Washington oder durch Kompensationsgeschäfte finanziert werden.

Read P. Dunn jr., der Direktor der Außenhandelsabteilung des National Cotton Council in Washington, der durch Kredite der Export-Import-Bank in Washington, eben von einer Studienreise durch Westeuropa nach den Vereinigten Staaten zurückgekehrt ist, erklärte kürzlich, er habe feststellen können, daß amerikanische Baumwolle öfters auf dem Umwege über zwei- oder dreifache Tauschgeschäfte zu den westeuropäischen Verbrauchern gelange oder in Pfund Sterling zu Preisen erworben werde, die um 10 bis 15 Prozent über dem offiziellen Dollar-Aequivalent lägen, aber doch noch niedriger seien als diejenigen der sogenannten «Sterling-Baumwolle». Amerikanische Baumwolle sei auch jetzt, wie schon letztes Jahr, die billigste auf dem Weltmarkt, doch hänge ihr Absatz natürlich von den den Verbrauchern zur Verfügung stehenden Dollars ab. Im Vergleich zu 1950 habe sich die Außenhandelsbilanz Westeuropas verschlechtert, und zahlreiche Verbrauchsländer könnten das Niveau ihrer industriellen Produktion und des Baumwollverbrauchs nur mit zusätzlichen Interimskrediten aufrecht erhalten.

Aus aller Welt

Hohe Produktion, aber Absatzschwierigkeiten der italienischen Baumwollindustrie

Die Erzeugung der italienischen Baumwollindustrie in den ersten acht Monaten 1951 war erheblich höher als jene der gleichen Vorjahresperiode. Ihr entsprach allerdings nicht eine ebensolche Umsatzerhöhung, da die Verkäufe auf dem Inlandmarkt gegenüber dem Vorjahr stark zurückgegangen sind (bei Garnen um etwa 40%). Dafür konnte auch das Exportgeschäft, das sich auf befriedigender Höhe hielt, keinen völligen Ausgleich schaffen. Insbesondere die Webereien hatten Schwierigkeiten — so stellt das Istituto Cotoniero Italiano in seinem «Notiziario» fest —, die außerordentlich großen Vorräte, die in der Zeit, als die Krise am schärfsten war (Juli-November 1950), angesammelt worden waren, abzusetzen. Sorgen bereiteten in letzter Zeit auch die Rohstoffversorgung, da die Importe besonders durch Devisenmangel behindert wurden. Angesichts der Schwierigkeit, die nötigen Beträge aus dem gesamtitalienischen Devisensäckel zu erhalten, hoffen informierte Kreise auf eine Finanzierungshilfe durch Kredite der Export-Import-Bank.

Ein weiteres Zeichen für den gesteigerten Produktionsrhythmus ist im höheren Monatsdurchschnitt der Arbeitsstundenzahl pro Spindel und Webstuhl zu sehen. Während 1950 jede Spindel und jeder Webstuhl im Mittel pro Monat 291 ½ bzw. 227 Stunden liefen, arbeiteten sie 1951 315 ½ bzw. 230 Stunden. Dementsprechend ist auch der Rohstoffverbrauch gestiegen, und zwar betrug er in den Spinnereien pro Monat durchschnittlich 22 277 t gegen 21 006 t im Vorjahr. Der Anteil der versponnenen Zellwolle erhöhte sich von 11,6% auf 13,5%. Insgesamt wurden in den ersten acht Monaten d. J. 178 217 t Rohstoffe verarbeitet, und zwar 143 949 t Baumwolle, 10 236 t Abfälle und andere natürliche

Fasern und 24 032 t Zellwolle. Daraus wurden 125 723 t Garne aus reiner Baumwolle, 24 029 t aus Zellwolle und 4818 t andere Garne, insgesamt also 154 575 t Gespinste erzeugt. Der Monatsdurchschnitt betrug in den ersten acht Monaten 19 322 t gegen 18 034 t Durchschnitt von 12 Monaten des Vorjahres.

Die Produktion der italienischen Webereien belief sich vom Januar bis August 1951 auf 114 906 t. Davon waren 83 442 t Baumwollgewebe, 16 676 t Zellwollstoffe (14,5%), 3547 t Kunstseidengewebe und 11 241 t andere. Die mittlere Monatserzeugung stieg von 13 101 t im Jahre 1950 auf 14 363 t.

Da sich die italienischen Spinnereien seinerzeit reichlich mit Rohstoffen eingedeckt hatten, nahmen die Vorräte stark zu und waren am 30. Juni 1951 mit 80 034 t Baumwolle um 17 000 t höher als vor einem Jahre. Mangels Importen sind sie jedoch in letzter Zeit erheblich zurückgegangen. Auch die Lager an Zellwolle (5294 t) überstiegen die vor Jahresfrist um annähernd 1000 t. Dagegen haben sich trotz hoher Produktion die Garnvorräte der Spinnereien in der Zeit vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951 um etwa 6000 t auf 28 362 t vermindert, wobei einer Zunahme um 3500 t bei Zellwollgarnen eine Abnahme bei Baumwollgarnen um 9500 t gegenübersteht. Dieser Rückgang der Garnvorräte ist aber nur auf die vermehrte Nachfrage im Vorjahr zurückzuführen. Die Garnvorräte waren bis Ende Oktober 1950 auf rund 15 000 t gesunken, sind aber bis Ende Juli 1951 wieder auf 29 119 t angewachsen. Wie bereits erwähnt, hatten die Webereien Schwierigkeiten, ihre Erzeugnisse auf dem Markt unterzubringen, so daß sie über um rund 8000 t größere Lagerbestände als Ende Juni v. J. ver-